



Bekanntmachung
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss
3. Änderung Flächennutzungsplan
der Gemeinde Duggendorf
im Bereich
„Neuhof-Mitte“

Die Gemeinde Duggendorf beschließt in der Sitzung vom 20.11.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Planbereich:

„Neuhof-Mitte“

Das Plangebiet umfasst 13.180 m² und betrifft die Fl-Nrn. 552/3, 566 und 372 der Gemarkung Hochdorf. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich räumlich auf den Wirkungsbereich des mit Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Duggendorf

vom 18.09.2018 in der Entwicklung befindlichen Bebauungsplanes „Neuhof-Mitte“ beschränken. Wesentlicher Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der bisherigen Darstellung von Flächen der Landwirtschaft zu Wohnbauflächen mit anteiligen Verkehrsflächen sein.

Plangebiet



Angeschlagen am: 12.12.18

Abgehängt am: 14.01.19



Kallmünz, 12.12.2018

Thomas Eichenseher

Erster Bürgermeister